Der Novemberpogrom 1938 in Worms und seinem Umland im Spiegel staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten der Nachkriegszeit

von
Gerold Bönnen

Einleitende Bemerkungen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Archive und der Archivare gehört die Bereitstellung der ihnen anvertrauten schriftlichen Überlieferung im Dienste der wissenschaftlichen Forschung und die Zusammenstellung, Erschließung und Auswertung des Quellenmaterials im Interesse der lokalen und überregionalen Geschichtsschreibung. In dem vorliegenden Beitrag geht es um die Dokumentation bislang unbekannt gebliebenen Archivmaterials aus dem Landesarchiv Speyer, das zur Aufhellung der in ihren Einzelheiten noch nicht hinlänglich bekannten Ereignisse des Novemberpogroms vom Jahre 1938 wichtige Beiträge liefert.[1] Das Landesarchiv Speyer verwahrt in seinem Bestand J 76 (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Mainz) Ermittlungsakten und Urteile aus der frühen Nachkriegszeit, in denen es in sechs Fällen um verbrecherische Taten am 10. November 1938 in Worms und den damals noch selbständigen Gemeinden Pfeddersheim (eingemeindet 1969) und Herrnsheim (eingemeindet 1942) geht. Auf Verlangen der Alliierten wurde ab 1946/47 wegen des Straftatbestandes 'Verbrechen gegen die Menschlichkeit' bzw. wegen Landfriedensbruchs während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermittelt, in einigen Fällen erstatteten Überlebende Anzeige. Im Laufe dieser Verfahren über einzelne Gewalttaten[2] kam es zu umfangreichen Beweisaufnahmen, weitreichenden Zeugenvernehmungen und ausgiebigen polizeilichen Ermittlungen. Dieses beispielsweise für die Pfalz[3], in Hessen[4] und neuerdings auch für das Saarland[5] von der regionalen zeitgeschichtlichen Forschung ausgewertete Material gewährt tiefe,

1) Der Beitrag ist nicht als umfassende Gesamtdarstellung des Geschehens zu verstehen, zu dem er lediglich einige neue Bausteine liefert. Er ist als Mosaikstein auf dem Weg zu einer künftig intensiveren Erforschung der NS-Zeit in Worms sowie einer Gesamtdarstellung der jüngeren Stadtgeschichte anzusehen.
2) Zwei der Speyerer Verfahrensakten beleuchten exemplarisch das Geschehen im März und April 1933 und den Umgang der neuen Herren mit dem politischen Gegner (widerrechtliche Verhaftung und Mißhandlung des damaligen Bezirksvorsitzenden der SPD und Gewerkschaftssekretärs Karl Lautenschläger durch die SA im März 1933, in: Landesarchiv Speyer (künftig LA) J 76 Nr. 150; Verfahren wegen einer auf offener Straße erfolgten Verhaftung und Mißhandlung des Berufsschullehrers Albert Rosar, Anfang 1933 technischer Gauführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, der im März 1933 aus dem Schuldienst entlassen, geschlagen und ins KZ Osthofen verbracht worden war, in: LA Speyer J 76 Nr. 114).
3) Debus, Reichskristallnacht.
4) Kropat, „Reichskristallnacht".
5) Tigmann, Was geschah…

aus anderen Quellen kaum zu gewinnende Einblicke in das Geschehen. Erstmals umfassend wurden derartige Quellen aus verschiedenen Landschaften des Deutschen Reiches 1991 von Dieter Obst für eine Gesamtdarstellung des Novemberpogroms herangezogen.[6] Seit einiger Zeit sind nun auch die Gerichtsakten für die rheinhessischen Vorfälle erschlossen und stehen zur Auswertung für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung – freilich unter strengen datenschutzbedingten Auflagen. Die in Speyer verwahrten Akten sollen im folgenden im Interesse der künftigen Erforschung der NS-Zeit bzw. des Schicksals der Wormser Juden vorgestellt und dokumentiert werden. Vor Augen führen muß man sich, daß es nur bei ganz wenigen der zahllosen Einzelaktionen zu Ermittlungen gekommen ist, die für eine Anklage ausgereicht haben. Mit anderen Worten, wir haben eine höchst zufällige, subjektive Auswahl und zudem nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem komplexen Geschehen dieses schwarzen Tages der deutschen und der Wormser Geschichte vor uns. Die überwiegende Zahl der Zerstörungen, Gewalttätigkeiten, Demütigungen und Leiden ist weder geahndet noch untersucht worden. Auf die Problematik der Quellenkritik (Zeugenaussagen nach in der Regel mehr als zehn Jahren, Objektivität und Zuverlässigkeit der Angaben etc.) sei an dieser Stelle nur allgemein aufmerksam gemacht. Aus den Quellen erfahren wir Näheres über die Übergriffe, Zerstörungen und Mißhandlungen gegen die Wormser jüdischen Familien Erlanger, Metzger, Sigmund Mayer, Joseph, Bockmann, Löb und Reinheimer sowie die in Herrnsheim ansässige Familie Gutmann[7] und die drei Pfeddersheimer Familien Kehr, Wiener und Herzog.

Zu Vorgeschichte und Verlauf des Pogroms

Nachdem sich im Laufe des Jahre 1938 die antisemitische Politik der Machthaber des Dritten Reiches immer mehr verschärft hatte, erreichte die Tendenz zu einer noch weitaus aggressiveren Judenfeindschaft Anfang November 1938 eine ganz neue Phase. Nachdem es in einigen kurhessischen Städten bereits seit dem 7. und 8. November zu Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung und ihre Einrichtungen gekommen war[8], wurde im Gefolge des Treffens der 'Alten Kämpfer' der Bewegung in München am Abend des 9. November durch eine Hetzrede von Propagandaminister Goebbels ein reichsweiter Pogrom ausgelöst und ins Werk gesetzt, kurz nachdem der in Paris bei einem Attentat schwer verletzte Legationssekretär der deutschen Botschaft seinen Verletzungen erlegen war. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10. 11. ergingen entsprechende Befehle an die Einheiten der SA und der SS. Der Befehl der in Mannheim beheimateten SA-Gruppe Kurpfalz an die nachgeordneten Dienststellen (darunter die Wormser SA) lautete wörtlich: *Auf Befehl des Gruppenführers sind sofort (...) sämtliche jüdischen Synagogen zu sprengen oder in*

6) Obst, „Reichskristallnacht"; hier finden sich auch Überlegungen zum quellenkritischen Umgang mit dem Material. Aus der zahlreichen allgemeinen Literatur zu den Ereignissen sei genannt der Sammelband von Pehle, Judenpogrom; sowie Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, S. 291ff.

7) Vgl. zum Schicksal all dieser Familien die Dokumentation des Ehepaares Annelore und Dr. Karl Schlösser, die im Stadtarchiv (künftig StAWo) in Abt. 203 (Judaica-Samlung) verwahrt wird.

8) Zu diesen vgl. jetzt ausführlich – mit wichtigen Beobachtungen und Materialien für die gesamte Problematik – Kropat, „Reichskristallnacht".

Brand zu setzen. Nebenhäuser die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, dürfen nicht beschädigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszuführen. Meutereien oder Plünderungen sind zu unterbinden. Vollzugsmeldung bis 8.30 Uhr.[9] Dies war das Signal für eine unübersehbare Fülle von Gewalttaten gegen Menschen und Sachen, die in den frühen Morgenstunden scheinbar chaotisch, doch gezielt und gut organisiert über die Wormser hereinbrach.

Wie wir aus der Aktenüberlieferung wissen, gab es im April 1938 noch 51 jüdische Gewerbetreibende, davon 20 mit einem Ladengeschäft.[10] Insgesamt waren in Worms am Vorabend der Exzesse noch 425 Juden wohnhaft, davon 17 im jüdischen Altersheim in der Hinteren Judengasse, auf das noch zurückzukommen ist. Etwa 400 Juden lebten in etwa 130 Wohnungen verstreut in allen Teilen der Stadt. Der Antisemitismus hatte seit 1933 auch in Worms in vielfältigen Formen (darunter schon seit März 1933 der Boykott gegen ‚jüdische' Geschäfte und Einrichtungen, gesetzliche und wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, Hetzartikel in der Presse, Ausgrenzungen und gesellschaftliche Isolierung auf allen Feldern usw.) an Boden gewonnen (vgl. Abb. 1–4).

Abb. 1: ‚Stürmerkasten' vor dem Heyl'schen Schlößchen, Worms, ca. 1934, Foto: L. Hanselmann, Stadtarchiv Worms, Fotoabteilung (H 2699)

9) Nach Fliedner, Judenverfolgung Mannheim, S. 199; Abdruck der Quelle in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Miltärgerichtshof, Nürnberg 14.11.1945–1.10.1946, Bd. 27, Nürnberg 1948, Dokument 1721-PS, S. 487. Zur Organisation der SA und anderer NS-Organisationen im Raum Pfalz/Rheinhessen vgl. Rothenberger, Die Pfalz im Dritten Reich, S. 1648f.

10) Nach den Angaben von Brodhaecker, Menschen (S. 267 Anm. 878), der sich auf Polizeiakten stützt (StAWo Abt. 13 Nr. 1468), waren in einer im April 1938 angelegten Liste von Gewerbetreibenden von ursprünglich 53 aufgeführten Gewerbebetrieben 15 als ‚geschlossen' durchgestrichen; 38 ‚jüdische' Geschäfte haben danach im Stadtgebiet noch bestanden.

Abb. 2: Antisemitische Beschilderung in der Kämmererstraße, Optiker Bergmann ‚Deutsches Geschäft', ca. 1938, Foto: L. Hanselmann, Stadtarchiv Worms, Fotoabteilung (H 2010)

Abb. 3: Antisemitische Parole ‚Der Jude unser Feind' am Kaufhaus, Dominikanerplatz, heute Bereich ‚Am Römischen Kaiser', Februar 1938, Fotograf unbekannt, Stadtarchiv Worms, Fotoabteilung (10777/2)

Abb. 4: Pressekasten der Ortsgruppe Worms-Wasserturm mit antisemitischer Parole, Sommer 1939 , Foto: L. Hanselmann, Stadtarchiv Worms, Fotoabteilung (H 4310)

Im direkten Vorfeld der Ereignisse wurde die Auswanderung der Juden massiv forciert. Einen Eindruck von diesem reichsweiten Druck gibt ein Schreiben der Kreisleitung (Kreispersonalamt) an die Ortsgruppenleiter mit der Bitte um einen Bericht über den 'Stand der Judenauswanderung' samt Übersendung eines Meldeformulars.[11] Daraufhin erging offenbar ein Schreiben der Kreisleitung an Oberbürgermeister Bartholomäus vom 8. 11. 1938 betreffend die Auswanderung der Juden mit der Bitte, die seitens der Partei erwünschte Erhebung für die Stadt Worms insgesamt durchzuführen. Die Stadtverwaltung hat den Vorgang sofort an das Standesamt und die Polizei weitergeleitet (das Schreiben wurde mit einem 'Eilt'-Vermerk versehen). Die Antwort der Polizei vom 15. 11. lautete: *In Worms wohnhaft sind noch 452 Juden.* Eine Namensliste wurde ebenso beigefügt wie eine Übersicht über die jährlichen Auswanderungszahlen seit 1933.

Doch nun zu den Ereignissen an jenem schicksalhaften Tag. Der unermüdlichen und verdienstvollen Arbeit des Ehepaares Schlösser ist es zu verdanken, daß wir bereits über eine Reihe von Augenzeugenberichten über einige Vorkommnisse am 10. November 1938 verfügen. Auf diesen Einzelnachrichten beruht auch ihre einschlägige Darstellung in dem 1987 erschienenen Buch über die Wormser Judenverfolgung.[12] Hier findet sich auch eine Zusammenfassung des bislang vorhandenen

11) StAWo Abt. 5 Nr. 4698.

12) Schlösser, Keiner blieb verschont, S. 40–46; davor hatte sich Huttenbach, Destruction (S. 18–25) zum Geschehen geäußert; vgl. auch dessen Biographie der jüdischen Lehrerin Herta Mansbacher (S. 38f.) zum 10. 11. 1938.

bzw. gesicherten Wissens über den Brand der Synagoge. Die Verfasser betonen, wie sehr die verwirrenden Einzelaktionen von Schlägertrupps „gezielt die religiös-geistigen und die materiellen Existenzgrundlagen der Gemeinde und einzelner Juden" getroffen haben. Die ‚Judenaktion' begann im Morgengrauen des 10. November. In fast allen noch vorhandenen jüdischen Ladengeschäften wurden Schaufenster und Auslagen zertrümmert, Einrichtungen und Waren auf die Straße geworfen, wie dies aufgrund der Recherchen für elf Geschäfte eindeutig belegbar ist.[13] Weitaus höher einzuschätzen ist die Zahl der verwüsteten Wohnungen. Im Zuge der Verhaftungsaktion vom 10. und 11.11. wurden laut Akten 87 Männer aus Worms und Umgebung festgenommen und für einen unterschiedlich langen Zeitraum in das KZ Buchenwald verbracht.[14] Was die Täter anbelangt, so wird zusammengefaßt, man habe keine Uniformen gesehen; zwar erkannte man Männer der SA und des NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps) aus Worms, jedoch seien an den Übergriffen überwiegend Auswärtige beteiligt gewesen. Neuerdings hat Michael Brodhaecker in seiner jüngst erschienenen Studie über das Schicksal der Juden in Rheinhessen ab 1933 – auch unter Einbeziehung der Polizeiakten[15] – einen Überblick über das Geschehen gegeben.[16]

Ein bemerkenswertes Einzeldokument ist die gegenüber der Polizei abgegebene Erklärung des Vorstehers des Dominikanerklosters St. Paulus vom 11.11.1938 (18 Uhr): *daß er auf Ehre und Gewissen versichere, daß sich weder gestern noch heute bei Ihnen obdachsuchende Juden gemeldet hätten und von ihnen beherbergt worden seien. Ein solches Verhalten verstoße gegen ihre Grundsätze und würde von ihnen in keiner Weise getätigt. Er lege Wert darauf, diese Tatsache zu seiner eigenen Beruhigung der Polizei zur Kenntnis zu bringen.*[17] Vermutlich war dieser Erklärung eine entsprechende Denunziation vorausgegangen. Aus den noch vorzustellenden Akten geht auch die Schutzsuche von Bedrängten im Dom hervor. Aus der evangelischen Kirche ist die protestierende Haltung eines Vikars der Luthergemeinde zu den Vorgängen überliefert, der aufgrund seiner Bemerkung ‚Das ist nicht recht' zusammengeschlagen worden ist[18]; ausdrücklich erklärte er, seinen Dienst weiter verrichten zu wollen. Daß ein Wormser Sturmbannführer für die Inbrandsetzung der Synagoge in

13) Vgl. die Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7) unter Brodreich, Mayer V, Buschhoff, Herz III-4, Heymann II, Kochmann I, Pehm I, Reinheimer III, Seligmann I, Silberberg I, Wälder I, Wurmser I.

14) Über die erfolgten Verhaftungen gibt Auskunft StAWo Abt. 13 Nr. 480: Verzeichnis der am 10.11.1938 in Stadt und Landkreis festgenommenen Juden (insgesamt 50 Personen, darunter neun aus Lampertheim, 26 aus Worms; ein Mann aus Herrnsheim, vgl. unten Fall 3), ebda.: Verzeichnis über die am 11.11.1938 in der Stadt Worms und im Kreise Alzey festgenommenen deutschen Juden (insg. 37 Personen, darunter 20 aus Worms).

15) Wichtig sind u. a. die Schadensersatzanträge verschiedener Personen aufgrund der ‚Beschädigung nichtjüdischen oder ausländischen Eigentums' am 8.11.1938 und den folgenden Tagen (StAWo Abt. 13 Nr. 482); vgl. auch Abt. 13 Nr. 483 (Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3.12.1938) und Nr. 481 (Anmeldung des Vermögens von Juden nach dem Gesetz vom 26. April 1938 mit einer Liste der Anmeldepflichtigen, enth. auch: Erfassung von Wohnräumen nach dem Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, 1938–1939); dazu: Brodhaecker, Menschen, S. 354–357. Nicht vorhanden sind die Tageszeitungen der Zeit nach dem 9.11., die als Kriegsverluste zu gelten haben.

16) Brodhaecker, Menschen, S. 332–335.

17) Vermerk in: StAWo Abt. 13 Nr. 480.

18) Oelschläger, Die evangelischen Gemeinden, S. 15.

Lampertheim verantwortlich war, hat vor kurzem Kyra Inachin in ihrer vorzüglichen Arbeit über Lampertheim während der NS-Zeit ergänzend dokumentiert.[19]

Ungewöhnlich ist, daß es in Worms – ganz im Gegensatz zu benachbarten Orten – kein Verfahren wegen der Inbrandsetzung der Synagoge gab. Dieses Verbrechen ist ungesühnt und damit auch unaufgeklärt geblieben. Das Fehlen von Quellen, dem eine Reihe von Materialien über die Synagogenzerstörungen in benachbarten Orten (teilweise existiert hier eine recht detaillierte Überlieferung) gegenübersteht[20], hat zu einer bedenklichen Legendenbildung geführt, weshalb das Schicksal der Synagoge und der jüdischen Stätten nach 1938 Thema einer eigenen Untersuchung bilden soll. In diesem Zusammenhang ist auch der bislang nicht beantworteten Frage nach den Hintergründen ihrer endgültigen Zerstörung nach 1938 (und sicher vor 1942!) sowie der Frage nach dem Schicksal des Friedhofes nachzugehen. Die hier bislang in der Literatur anzutreffenden Meinungen sind jedenfalls in weitem Umfang revisionsbedürftig. Bemerkenswert ist die im Stadtarchiv (Fotoabteilung) aufbewahrte Serie von Fotografien vom Synagogenbrand, deren Provenienz nicht mehr sicher zu ermitteln ist.[21] Fotografien vom sonstigen Geschehen am Pogromtag haben sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht erhalten.

Den Abschluß des verbrecherischen Tuns markiert ein vom Kommando der Schutzpolizei protokollierter Sonderbefehl vom 10.11.1938, 17.15 Uhr, in dem es heißt, *die heutige(n) Sonderaktion* (kann) *im allgemeinen als beendet angesehen werden.* Im Anschluß wird noch der *Schutz vor Plünderungen in Form der Bewachung von Eigentum und Wohnungen der betroffenen Personen durch* (die) *Schutzpolizei und dieser zugeteilter SS* geregelt.[22] Was sich an diesem Tage unter anderem in Worms abgespielt hat, soll im folgenden im Mittelpunkt stehen.

19) Inachin, Lampertheim, S. 378–387. Auf Verfügung des Reichsstatthalters in Hessen, Jakob Sprenger (zu ihm vgl. jetzt die Studie von Zibell, Jakob Sprenger), veranlaßte der Landrat des Landkreises Worms übrigens, daß die Ruinen der dortigen Synagoge unverzüglich entfernt werden mußten; die Beseitigung erfolgte in der Zeit vom 21.11.1938 bis 11.2.1939.

20) So ist der Ablauf der Zerstörung der in F 2 gelegenen Mannheimer Synagoge durch spätere staatsanwaltschaftliche Ermittlungen relativ detailliert bekannt. Die Zündung der Sprengladung mit der Folge teilweiser Zerstörung fand hier um 6 Uhr morgens statt (Fliedner, Judenverfolgung Mannheim, S. 199). Für eine große Zahl pfälzischer Ortschaften und Städte findet sich ein Nachweis der Synagogenzerstörung in dem materialreichen Beitrag von Debus, Reichskristallnacht (S. 470ff. über die Zerstörung und Inbrandsetzung von Synagogen mit einem Überblick über ihr Schicksal anhand recht reichen Quellenmaterials). Vgl. auch die in Anm. 9 genannte Edition der Dokumente zu den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, S. 490f. (Aktenvermerk): *Die Synagogen in Ludwigshafen und Frankenthal sind heute morgen in der Zeit von 7–8 Uhr vollkommen niedergebrannt. Verschiedene jüdische Geschäfte wurden demoliert.* (Mannheim 10.11.1938). Um 9 Uhr wurde die Zerstörung der Synagogen in Bensheim, Heppenheim, Lorsch und weiteren südhessischen Orten in einem Aktenvermerk des SA-Brigadeführers festgehalten. Osthofen: LA Speyer J 76 Nr. 45–49 (Ermittlungen gegen einen Beamten aus Pfeddersheim wegen der Inbrandsetzung der Synagoge und Zerstörung von Wohnungen); Bingen: LA Speyer J 76 Nr. 144–146 (Verfahren gegen einen 40-jährigen Hilfsarbeiter); Mainz: LA Speyer J 76 Nr. 117 (Verfahren gegen einen kaufmännischen Angestellten aus dem Landkreis Mainz und drei weitere Personen); Oppenheim: LA Speyer J 76 Nr. 137–141; Frankenthal: LA Speyer J 72 Nr. 335.

21) Verf. bereitet einen eigenen Beitrag über das Schicksal der jüdischen Stätten während der Jahre der NS-Diktatur vor.

22) StAWo Abt. 13 Nr. 479 (Judenfeindliche Handlungen, Maßnahmen und Verordnungen); die Akte ent-

Die Einzelfälle

1. Fall

Der erste, knapp dokumentierte Fall[23] betrifft ein Verfahren gegen einen 35-jährigen Schlosser, der von 1921 bis 1935 ohne festes Arbeitsverhältnis gewesen war. Er wurde schließlich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (bei Berücksichtigung mildernder Faktoren) im November 1948 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und zwar für einen brutalen Übergriff auf die Wohnung des Jakob Erlanger, Martinsgasse 15 (Kaufmann, geb. 1874, 1915–1918 Kriegsteilnahme, Inhaber eines Lebensmittelvertriebs[24]). Bei Hereinbrechen der Dämmerung sei er in dessen Wohnung, die er erst seit wenigen Wochen bewohnt hatte, gegangen. In der auf Zeugenaussagen gestützten Urteilsbegründung heißt es: *Die Wohnung und deren einzelne Fenster waren nicht verschlossen. Hier schlug er mit dem mitgebrachten Handfeistel mehrmals auf das Büfett, sodass das Glas zersplitterte. Dann betrat er das danebenliegende Zimmer, in dem die Jüdin zu Bett lag. Diese schrie sofort um Hilfe. Dessen ungeachtet führte der Angeklagte mit dem Handfeistel mehrere kräftige Schläge gegen das Bett aus, von dem ein Zierstück in Form einer Kugel absprang. Ob das Bett völlig zusammenbrach, war nicht festzustellen. Der Angeklagte verliess daraufhin das Haus und sagte draussen, wo sich inzwischen eine Menschenmenge angesammelt hatte, zu dem Jungen, der vor ihm herausgekommen war, dass er dieser Jüdin das Bett unter dem Arsch zusammengeschlagen habe und sie hoffentlich dabei verrecke.* Der geständige Verurteilte wurde im August 1949 vorzeitig auf Bewährung aus der Haft entlassen.

2. Fall

Komplizierter gestaltete sich der zweite überlieferte Fall[25], bei dem es um die von vielen Schaulustigen miterlebten Ereignisse in der Stephans-/Ecke Kohlgasse ging und der mit einem Freispruch des Beschuldigten aus Mangel an Beweisen endete. Eingeleitet wurde das Verfahren durch eine im Juli 1947 eingegangene Anzeige des aus Worms in die USA emigrierten Ernest L. Metzger (geb. 1910, Jurist, 1936 Emigration in die USA), die auf die Übergriffe gegen seinen Vater Max Metzger (Metzgermeister, 1878–1949, 1940 über Mexiko in die USA emigriert) 1938 sowie auf seine Einweisung in das KZ Osthofen im August 1933 Bezug nahm.[26] Er erstattete Strafanzeige gegen Dr. Werner Best[27], 1933 Chef der hessischen Polizei *(auf dessen Anordnung ich am 22. oder 24. August 1933 ohne rechtliche Grundlage in das KZ Osthofen gesetzt und so meiner Freiheit beraubt wurde)*,

hält einen am 10.11.1938 handgeschriebenen, anonymen Brief, der wohl bei einer Beschlagnahmung aus einer Wohnung mitgenommen wurde. Laut Aufstellung befanden sich am Abend 32 Männer, 10 Frauen und 4 Kinder in Polizeigewahrsam.

23) LA Speyer J 76 Nr. 43.
24) Zur Familie vgl. die Angaben in der Dokumentation Schlösser (vgl. Anm. 7) unter ‚Erlanger'.
25) LA Speyer J 76 Nr. 44.
26) Vgl. zur Familie die Dokumentation Schlösser (vgl. Anm. 7) unter ‚Metzger IV'.
27) Vgl. zu ihm die Biographie von Ulrich Herbert, zu seiner Zeit als Polizeichef in Hessen vgl. v.a. S. 123ff.; dazu zuletzt Brodhaecker, Menschen, S. 190ff.

einen SS-Mann wegen Mißhandlungen und einen damals 33-jährigen Drogisten, der *als Mitglied einer Gruppe von Gesindel in das Haus und die Wohnung meiner Eltern am 9. November 1938 einbrach und die dort das bewegliche Eigentum meiner Eltern teilweise mutwillig zerstreuten, teilweise mit sich wegnahmen*; genannt wird auch ein vor dem elterlichen Geschäft postierter Boykottwart.

Als Zeuge wurde zunächst ein 23-jähriges früheres Parteimitglied, von Beruf Kaufmann, nach seiner Erinnerung an die ‚Judenaktion' (wie das Geschehen auch in den Nachkriegsquellen noch meist ganz unreflektiert genannt wird) in der Stephans-, Ecke Rotkreuzgasse befragt. Er erinnerte sich an einen Trupp von ca. 6 Mann, *die die Aktion im Jahre 1938 bei der Firma Becher durchführten. Ein Großteil des Wohnungsinventars wurde aus dem I. Stock auf die Straße geworfen, sodass diese zum grossen Teil zerstört wurde. Die übrigen Teile, die noch zu verwenden waren, wurden hauptsächlich von denen, die in der Kohlgasse wohnten gestohlen. Um welche Personen es sich bei dem erwähnten Trupp handelte, kann ich heute nicht mehr angeben. Ich kenne lediglich noch den B., welcher bei der Wormser Möbelfabrik in Worms-Hochheim beschäftigt war.* Er selbst sei in keiner Weise selbst am Geschehen beteiligt gewesen: *Ich habe lediglich damals an der Ladentür zu meinem elterlichen Geschäft gestanden und die Aktion an mir vorübergehen lassen.* Bei der Vorladung des nicht mehr in Worms wohnenden Angeklagten erfuhr die Staatsanwaltschaft seine Version, er habe mit der Sache nichts zu tun. Ein 43jähriger, in der Siegfriedstraße wohnhafter Mann, gab zu Protokoll: *Die Ausschreitungen gegen die Fam. Metzger erfolgten gegen 9.00 Uhr. Es erschienen ca. 20 Leute die in Arbeiterkleidung waren vor der Wohnung der Metzger und begehrten in sehr ungehaltener Weise um Einlass. Die Akteure waren fast durchweg mit Gegenständen Brechstangen, Beile u. Äxte bewaffnet. Nach längerem Rufen der Leute und den entsprechenden Drohungen, dass sie die Tür einschlagen wollten, öffnete die Metzger die Tür worauf die Akteure in die Wohnung eindrangen und, soweit ich dies damals hören konnte, mit den mitgebrachten Instrumenten die Einrichtung der Wohnung demolierten. Die Frau Metzger welche aus ihrer Wohnung verwiesen worden war, konnte in den Dom flüchten.* Zu erneuten Ausschreitungen sei es dann gegen 17 Uhr gekommen, als nochmals eine gleiche Anzahl Männer eine erneute Demolierung von Einrichtungsgegenständen durchgeführt hätten. Namen könne er keine nennen, da er die Personen nur vom Sehen her gekannt habe. Die Aussagen des Beschuldigten könnten jedoch nicht der Wahrheit entsprechen. Der Inhaber einer Kunsthandlung in der Rotkreuzgasse, mithin ein Nachbar, gab an, er habe gegen 18 Uhr Lärm gehört und vor dem Haus Metzger *eine grössere unruhige Menschenmenge* gesehen. Sechs bis acht Mann in Werktagskleidung seien unter großem Lärm in das Haus gestürmt: *Auf diesen Lärm hin wurden die Möbel der Fam. Metzger durch die Akteure durch die Fenster auf die Straße geworfen.* Ob der Angeklagte dabei gewesen sei, wisse er nicht, er habe aber einmal davon gehört. Dieser stritt nicht nur die Beteiligung ab, er behauptete vielmehr, die Familie Metzger unterstützt zu haben. Das Scheibenklirren am Vormittag habe er gehört; *es spricht sich durch Kunden schnell herum, dass Judengeschäfte und -wohnungen zerstört und geplündert werden.* Eine Horde mit sechs bis acht Personen im Schlosserkittel

sei in Richtung auf das Geschäft des Metzger gelaufen. Deren 52jährige Nachbarin gab zu Protokoll: *An dem fraglichen Tag der Judenaktion in Worms kamen morgens zwischen 8 und 9 Uhr 5–6 Personen in das Haus Metzger und verschafften sich gewaltsam Zutritt zu deren Wohnung (...) konnte die Akteure sehen als sie die Treppe hochkamen und in die Wohnung eindrangen. Sie hatten Gegenstände in der Hand mit welchen sie die Einrichtungsgegenstände demolierten. Die alte Frau Metzger war alleine in der Wohnung und wurde von den Akteuren auf die Strasse gejagt. Wie mir bekannt ist hat sie im Dom Schutz gesucht.* Auch sie konnte sich an Personen nicht mehr erinnern. Im März 1949 mußte der Angeklagte aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden.

3. Fall

Der dritte belegte Fall führt in die 1942 nach Worms eingemeindete, ganz überwiegend katholische Landgemeinde Herrnsheim nördlich von Worms. Trotz dieser konfessionellen Ausrichtung wurde hier durch den Bürgermeister massiv antisemitisch agiert, wie entsprechende wiederholte Äußerungen in Lageberichten aus den Jahren 1938 bis 1940 an die Kreisverwaltung bzw. den Landrat in Worms deutlich erkennen lassen.[28] Die einzige zu diesem Zeitpunkt noch in Herrnsheim ansässige jüdische Familie Gutmann (Ludwig Gutmann, geb. 1893, sein Bruder Willy und deren Mutter Klara, geb. 1869) wurde hier auf offener Hauptstraße Opfer brutaler Mißhandlungen, für die sich drei Männer vor Gericht verantworten mußten.[29] Neben einem aus Abenheim stammenden, vorbestraften 40jährigen Mann wurden zwei Angehörige derjenigen Familie angeklagt, die in der NS-Zeit eine exponierte Rolle im Ort spielte, zwei 34 bzw. 35-jährige Brüder. Vorgeworfen wurde allen dreien, für schwere Mißhandlungen der Juden Ludwig und Willy Gutmann und ihrer damals 70 Jahre alten Mutter verantwortlich gewesen zu sein. Ludwig Gutmann wurde nach seiner Mißhandlung in das KZ Buchenwald verbracht, wo er nach 10 Wochen umgekommen ist; sein Bruder Willy starb 1943 im KZ Theresienstadt. Über die Taten wurden sieben Personen aus Herrnsheim als Zeugen vernommen.

Von den Zeugenaussagen ist besonders die eines Arztes interessant, der berichtete, Willy Gutmann sei mit ‚mehreren Kopfwunden am Tag der Judenaktion' in

28) 25.6.1938 zur Judenproblematik: *Die hier ansässigen Juden wollen bis September 1938 auswandern. Der Kampf gegen das Judentum hat verschärft eingesetzt;* 21.11.1939: *Es ist noch eine Judenfamilie vorhanden. Wünschenswert wäre, wenn der Jude Isaak Willy Gutmann mit seinen auch noch arbeitsfähigen Rassegenossen irgendwo zu nutzbringenden Arbeiten eingesetzt werden könnte;* 26.2.1940: *Wäre die Übersiedlung der Juden nach Polen nicht das gegebene, zumal hier im Operationsgebiet?;* 26.3.1940: *Der hier lebende Jude läuft zum Ärger der Bevölkerung, die alle Kräfte einspannen muß, auf der Straße herum, oder legt sich mit der Tabakspfeife im Mund ans offene Fenster. Unterstützung erhält er nicht mehr (...) Wäre es nicht richtiger die Juden in arbeitsfähigem Alter, wenn kein Abtransport möglich [!], diese in Arbeitskolonnen zusammen zu fassen und irgendwo einzusetzen?* (Stadtarchiv Worms, Abt. 40, unverzeichnet); im Dezember 1933 wurde eine ‚Judenplan' benannte Straße durch Beschluß des Gemeinderates (vgl. Abt. 40 Nr. 358 S. 35) in ‚Schloßgasse' umbenannt. Der Gemeinderat von Ibersheim beschloß am 2.12.1935 u. a.: *Es wird eine Stürmertafel angeschafft.* Unter dem Tagesordnungspunkt ‚Stellungnahme zur Judenfrage' heißt es: *Das Gemeindefaßelvieh* [!] *steht in Zukunft denjenigen Ortsbürgern nicht zur Verfügung, die noch geschäftlichen Verkehr mit Juden pflegen* (StAWo Abt. 52, Protokollbuch des Gemeinderates 1933–1942, S. 49).

29) LA Speyer J 76 Nr. 12.

seiner Wohnung erschienen und habe dringend um ärztliche Behandlung nachgesucht. Laut seinem ärztlichen Befund hatte das Opfer Gehirnerschütterungen und schwere Schädelverletzungen davongetragen. Auf die Frage, woher die Verletzungen kämen, habe dieser gesagt, *dass er von den Brüdern des hiesigen Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters E. geschlagen worden sei. Ich verband Gutmann und gab ihm zu essen und zu trinken (…) während der Behandlung kam der Bruder der E.'s (…) der gefallen sein soll, in SS-Uniform mit gezogener Pistole in mein Wartezimmer und fragte mich in barscher Form, ob der Jude Gutmann bei mir sei.* Dieser habe Drohungen wegen der Behandlung Gutmanns ausgesprochen und sofort sei das Haus von SA und SS umstellt gewesen. Zusammen mit dem zufällig anwesenden und ihm assistierenden Arzt Dr. W. aus Worms habe er die Unterbringung von Gutmann in einem Krankenhaus für notwendig befunden. Nach einem Anruf bei der Sanitätswache des Roten Kreuzes in Worms hätten sich die beiden in Herrnsheim eingetroffenen Fahrer trotz eindringlicher Mahnungen der Mediziner geweigert, den Verletzten zu transportieren. Erst nach einem Anruf beim Amtsarzt in Worms sei Gutmann unter polizeilicher Bewachung ins Krankenhaus gebracht worden; ein von diesem ihm, dem Arzt, angebotenes Goldstück als Bezahlung habe er abgelehnt. Dr. W. habe ihm, Gutmann, noch einen Geldbetrag mitgegeben; danach wurde dieser nie mehr in Herrnsheim gesehen.

Ein seinerzeit 48-jähriger Nachbar berichtete, er kam vor das Haus der Gutmanns, als Geschirr aus dem Fenster flog. Die Angeklagten hätten den aus dem Haus gelaufenen Gutmann und seinen zu Hilfe eilenden Bruder mit Schlägen traktiert. *Einer davon, der figürlich grössere der beiden Juden trug eine Kopfwunde davon, ich sah in bluten. Er ist durch einen Schlag zusammengefallen und blieb liegen,* die hinzueilende Mutter *bekam von einem der drei einen Stoss, dass sie in die Gosse fiel* und lag einige Zeit auf der Erde. Eine 36-jährige Hausfrau aus der Hauptstraße sah, *dass die Schulkinder, die von der entgegengesetzten Seite – von der Schule – kamen, Steine gegen das Judenhaus warfen;* auch nahm sie gegen die Bewohner schimpfende Erwachsene wahr. Vorher seien Möbel und Gegenstände auf die Straße geworfen worden. Einer der Brüder Gutmann wollte einen der Jungen stellen, die Steine gegen die Fensterscheibe warfen, woraufhin die Angeklagten mit einem Gegenstand auf die beiden Juden eingeschlagen hätten; Frau Gutmann wurde mit Gewalt auf den Boden gerissen. Ein Metzgermeister sah in Worms morgens gegen 10 Uhr *dass man gegen die Judenwohnungen vorging* und hat dann in Herrnsheim laut Aussage gesehen, daß vor dem Hause Gutmann ein Wagen vorfuhr, drei Personen in das Innere eindrangen und begannen, Möbel zu zerschlagen und auf die Straße zu werfen. Die drei Juden wurden unter Bedrohung mit Pistolen auf die Straße getrieben und entfernten sich vom Hause, die Täter sind dann mit dem Auto davongefahren. Als etliche Jungen Steine gegen die Fensterscheiben warfen, lief Willy G. erbost einem der Jungen nach. In diesem Moment stürzten sich die beiden Brüder E. auf Willy Gutmann und griffen ihn tätlich an. Der dritte Beklagte nahm ein Stuhlbein von einem Eichenstuhl und *schlug es auf den Kopf von Willy Gutmann, der sofort eine blutende Wunde davontrug und zusammenstürzte.* Die Ehefrau des Zeugen bestätigte diese Version des Hergangs.

Die Vernehmung der beiden zum Krankentransport beorderten Männer, die die Hilfe verweigerten, erbrachte keine neuen Details. Wichtig wurde dagegen die Aussage des bereits erwähnten zweiten Arztes, der bei den Vorgängen zugegen war, eines seinerzeit 50-jährigen Mediziners aus Worms. Er hob hervor, noch eine gute Erinnerung an die Vorgänge zu haben, und gab folgendes zu Protokoll: *Am Abend des fraglichen Tages wurde der Jude Gutmann, Willy, in die Wohnung meines Schwagers gebracht. Gutmann war blutüberströmt und hatte verschiedene Kopfwunden. Mein Schwager und ich nahmen die Wundhilfe vor und waren gerade beim Verbinden, als der Bruder der E.s in SS-Uniform in die Wohnung gestürzt kam und meinen Schwager, Dr. G., mit der Pistole bedrohte. Er sagte zu ihm, er solle die Behandlung des Juden unterlassen, er habe sich nicht störend in die vom „Führer" befohlene Aktion einzuschalten. Mein Schwager machte ihm die Notwendigkeit klar und sagte zu ihm, er solle sich einmal die Verwundungen des Juden ansehen. Der SS-Mann E. sprach, es sei unter seiner Würde einen Juden anzusehen und ähnliches. Mein Schwager setzte die Behandlung fort und führte sie zu Ende. (...) wir, d. h. alle Anwesenden, Dr. G., dessen Ehefrau, meine Tochter und ich, waren über diese Vorkommnisse hell empört.*

Die 1947 durch die Staatsanwaltschaft durchgeführte Recherche der Krankengeschichte des Opfers Willy Gutmann ergab, daß er am 10.11.1938, 23.20 Uhr, Aufnahme im Stadtkrankenhaus gefunden hat und am 17.11.1938 von dort entlassen wurde. Die Akte vermerkt, der Patient sei gegen 14 Uhr *anläßlich der Demonstration gegen die Juden verletzt* worden. Im Schlußbericht vom 7. 7. 1947 heißt es: *Die Familie E. ist in Hermsheim als Wegbereiter des Nationalsozialismus bekannt (...) war Mitglied der NSDAP und SA seit Juni 1931 und in der SA Scharführer; (...) war Mitglied der NSDAP seit März 1937. Ein weiterer Bruder war alter Kämpfer der SS und ein zweiter, Bürgermeister in Hermsheim, Ortsgruppenleiter der NSDAP und ebenfalls „alter Kämpfer"*. Wilhelm Gutmann wurde nach Feststellung der Staatsanwaltschaft vom Krankenhaus aus in das Polizeigefängnis Erenburgerstraße in Worms überführt, kurzzeitig inhaftiert und nach Hermsheim entlassen. Einer der Beklagten hat sein Verhalten vor Gericht u. a. mit geschäftlichen Differenzen zu erklären bzw. entschuldigen versucht *(außerdem hatte ich noch Zorn auf ihn, da er die Ziegenfelle, die ich ihm verkauft habe zu schlecht bezahlt hatte)*; auch die Ehefrau des Beklagten berichtete im Oktober 1947 von geschäftlichen Auseinandersetzungen mit Gutmann, der ihren Mann *in letzter Zeit gewaltig hinterführt hatte*. Keiner der Mitglieder der Familie Gutmann hat die NS-Zeit überlebt[30]: Ludwig Gutmann verstarb nach seiner Inhaftierung und dem Rücktransport von Buchenwald bereits Anfang 1939, wohl auch als Folge der am 10. 11. erlittenen Verletzungen; sein Bruder Willy steht auf der Deportationsliste vom März 1942, nachdem er zuvor noch in Mainz zu Zwangsarbeit verpflichtet worden war. Er wurde in einem Vernichtungslager in Polen umgebracht; seine 1942 noch für kurze Zeit nach Worms verbrachte Mutter Klara kam im selben Jahr in Theresienstadt ums Leben.

30) Das folgende nach Angaben der Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7, unter Gutmann III).

4. Fall

Der folgende Fall[31] bringt etwas Licht in das Dunkel, das bis jetzt über den Ereignissen in der westlich von Worms gelegenen Gemeinde Pfeddersheim (1969 eingemeindet) in den Jahren nach 1933 liegt. Hier wird die Erforschung zur Geschichte in der NS-Zeit auch durch Überlieferungsverluste (wohl auch verursacht durch gezielte Aktenvernichtungen bei bzw. nach Kriegsende) erheblich erschwert. Immerhin erbringt bereits eine Durchsicht der erhaltenen Gemeinderatsprotokolle eine Reihe von Indizien für massiven Antisemitismus bei den in der Gemeinde politisch führenden Kräften, die z. B. schon im Sommer 1934 zum ausdrücklichen Ausschluß von Juden von der Benutzung des neuen gemeindeeigenen Schwimmbades geführt hat.[32] Im Zuge mehrerer Beschlüsse der Jahre 1935 bis 1937, die u. a. unter Bezeichnungen wie ‚Weitere Maßnahmen betr. Judenfrage' firmieren, wurden Landwirten und Handwerkern, die geschäftlich mit Juden verkehrten, die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen untersagt und ihnen gemeindliche Aufträge vorenthalten. Eingaben von Bürgern zur ‚Judenfrage' taten ein übriges, um die antisemitische Stimmung anzuheizen. Die Zahl der Juden war hier seit den 1920er Jahren stark rückläufig, so daß um 1938 nur noch eine Handvoll in Pfeddersheim wohnhaft waren.[33]

Hauptangeklagter war hier im Jahre 1947 ein 41-jähriger Maschinenschlosser, seit 1934 Parteimitglied der NSDAP und SS-Rottenführer, wegen der gewaltsamen Festnahme des 80-jährigen Juden Samuel Kehr. Dieser ist als Landesproduktenhändler für die Jahre 1925 bis 1937 im Adreßbuch nachweisbar.[34] Nach Aussage des Beklagten habe er sich nach seiner Rückkehr von der Arbeit gegen 16 Uhr auf Information seiner Frau hin umgehend beim 1. Polizeirevier in Worms melden sollen und sei daraufhin in seiner SS-Uniform zum Bahnhof gegangen. Dort habe er den ‚Überfallwagen' der Wormser Polizei mit sechs SS-Männern gesehen, die ihn nach Worms

31) LA Speyer J 76 Nr. 119.

32) StAWo Abt. 49 Nr. 246 (hier auch das folgende), Beschluß in öffentlicher Sitzung am 27. 6. 1934 u. a.: *Juden haben keinen Zutritt* (zu dieser Problematik vgl. mit weiterem Material aus der Zeit nach 1935 Brodhaecker, Menschen, S. 282f.); vgl. auch die antisemitischen Beschlüsse vom 12. 8. 1935, 17. 10. 1935 und 19. 4. 1937. Bereits am 5. Mai 1933 wurden Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Hitler einstimmig zu Ehrenbürgern der Gemeinde ernannt. Vorbild war dabei offenkundig die am 2. Mai 1933 vom Wormser Stadtrat auf Antrag der Fraktion der NSDAP einstimmig erfolgte Ernennung beider Personen zu Ehrenbürgern der Stadt Worms und ihren Eintrag in das Ortsbürgerregister (StAWo Abt. 5 Nr. 2132; Beschluß des Rates Nr. 20569; das Original des Dankschreibens Hitlers vom 30. 8. 1933 wurde laut Vermerk dem Stadtarchivar Dr. Illert *zum Verwahr* übergeben und gelangte später wieder in die Akte). Mit Beschluß vom 18. 12. 1946 (Nr. 18) hat der Stadtrat von Worms die Ehrenbürgerwürde Hitlers einstimmig aberkannt (StAWo Abt. 6 R Nr. 1).

33) Spille, Juden (zur Entwicklung im frühen 20. Jahrhundert vgl. v.a. S. 216f.). Zum Schicksal der Synagoge, in ihrer Art eine typische schlichte Landsynagoge, siehe ebda. S. 209: seit dem 1. Weltkrieg wegen zu geringer Gemeindegröße weitgehend ungenutzt, 1921 Hochzeit als letzte rituelle Handlung, 1938 keine Inbrandsetzung wegen zu großer Nähe zu Nachbargebäuden, 1941 Verkauf und landwirtschaftliche Nutzung, 1986 unter Denkmalschutz gestellt.

34) Spille, Juden, S. 217. Kehr (er hatte vier Töchter, die überlebt haben) wurde wegen seines hohen Alters bald darauf wieder freigelassen und mußte 1939 in das vormalige jüdische Altersheim in Worms (Hintere Judengasse 6) übersiedeln; er starb 1940/41 in Mannheim. Die weiteren in Pfeddersheim noch ansässigen Israeliten (die beim Novemberpogrom allesamt Übergriffen ausgesetzt waren) waren Emil Wiener, Inhaber einer Manufakturwarenhandlung (1940 nach Frankfurt/Main verzogen, wo er bald starb, seine Frau wurde nach Theresienstadt deportiert) sowie die Geschwister Dora und Auguste Herzog, Kolonialwaren- und Hefehandlung; beide wurden deportiert und kamen ums Leben.

mitgenommen hätten. Was die Festnahme des gegenüber vom Bahnhof wohnenden Juden Kehr anbelangt, so habe er dessen Haus nicht betreten und sei an der Verhaftung nicht beteiligt gewesen. Als Zeugen dafür werden zwei Wormser SS-Unterscharführer angegeben *(beide befanden sich bei dem am Bahnhof stehenden Überfallwagen und sind in Worms wohnhaft)*.

Belastende Aussagen machte die Tochter des Kehr, die – mit einem Christen verheiratet – die NS-Zeit überlebt hat und im Mai 1946 von ihrem Wohnort Ludwigshafen aus Anzeige gegen den Beklagten erstattete. Irene S. gab an, am Mittag des 10. 11. dort einen Anruf ihrer in Pfeddersheim wohnenden Eltern mit der Nachricht erhalten zu haben, daß SS-Leute ihr Haus plünderten und Rohheitsakte an ihnen verübt hätten. Sofort sei sie nach dort gefahren und habe festgestellt, daß die Täter Möbel und Geschirr zerschlagen hätten. Am folgenden Tag hat der wegen seines hohen Alters nach seiner kurzen Verhaftung wieder freigelassene Vater ihr erklärt, in der Nacht seiner Verhaftung seien die SS-Leute zurückgekehrt und hätten das Haus erneut geplündert. Daraufhin wurde gegen zwei weitere Pfeddersheimer Anzeige erstattet. Das Verfahren begann, weitere Kreise zu ziehen. Laut der nicht in allen Punkten ganz eindeutigen Zeugenaussage der seit 1924 im Haushalt tätigen Hausangestellten von Samuel Kehr, Babette R. (geb. 1897), sei die Festnahme und die Zerstörung der Einrichtung des Hauses durch einen Trupp von höchstens sechs Mann (ohne Uniformen, wobei die Zeugin die Verkleidung von SA- und SS-Leuten annimmt) durchgeführt worden. Die Männer hätten mit Eisenstangen Möbel und Fenster ein- bzw. zusammengeschlagen. Dies habe zu viel Gerede und ‚hundertelei Gerüchten' im Ort geführt. Eine Gruppe von etwa 20 SS- und SA-Leuten (in der Mehrzahl Ortsfremde, dazu fünf namentlich benannte Pfeddersheimer) sei an den Aktionen in Pfeddersheim maßgeblich beteiligt gewesen. *Alle diese Männer, von denen die meisten betrunken waren, begannen ohne weitere Erklärungen die Wäsche zu zerreißen und die Möbel zu zerschlagen, die sie sodann durchs Fenster warfen.(...)* Dann haben sie sich gegen 10 Uhr zurückgezogen. Sie sei nachts allein im Haus geblieben, in das die betrunkenen Männer gegen 2.30 Uhr erneut eingedrungen seien: *Ich hörte genau wie B. schrie: „Wir werden alle Juden töten". Dann machten sie sich daran, die Türen und die Fenster zu zerschlagen und machten so das Haus und das Material gebrauchsunfähig.* Das Gericht stellte fest, daß Kehr am folgenden Tag in Anbetracht seines Alters wieder freigelassen wurde.

Weitere Zeugenvernehmungen erbrachten gegen den Hauptbeschuldigten ‚nur' allgemeine Aussagen. So heißt es, er *war in Pfeddersheim als ein brutaler Mensch bekannt und alle hatten Angst vor ihm.* Durch das öffentliche Gerede hat einer der Zeugen erfahren, daß dieser selbst Kehr verhaftet habe. Beschuldigt wurde V. des Übergriffs auf einen französischen Gefangenen, der in den Enzinger-Werken in Pfeddersheim gearbeitet hat. Wegen seiner Rohheit sei er schlecht angesehen gewesen und galt als ein 'verbissener Parteimann'. Eine weitere Zeugenaussage resümiert typisch: *Über die Judenaktion in Pfeddersheim kann ich keinerlei Auskunft geben. Das halbe Dorf war an diesem Tage auf den Beinen und zum wenigsten waren es Leute, die diese Aktion gebilligt hätten. Es waren Neugierige. Man hat*

damals allgemein erzählt, die Leute, die bei Kehr und Wiener die Sachen kaputt geschlagen hätten, seien von außerhalb gewesen.

Wenig Fortschritte brachte auch die Aussage von Wilhelm Sch. (Kaufmann, geb. 1905), 1934–1940 Ortsgruppenleiter in Pfeddersheim und dort auch Bürgermeister. Er will von der ‚Judenaktion' erst erfahren haben, als an dem fraglichen Tag am Abend die Leute aus Worms von der Arbeit zurückkehrten. Bis dahin sei in Pfeddersheim noch kein Übergreifen dieser Art vorgekommen. Auf dem Heimweg gegen 22 Uhr sei ihm in der Schloßstraße eine größere Menschenmenge begegnet, *die auf das Haus der jüdischen Einwohner Herzog zugingen.* Er habe die Umstehenden überredet, von Gewalttätigkeiten abzulassen (!). In der Wohnung der Geschwiser Herzog sei nach seinem Wissen nichts beschädigt worden; *auch gab ich den Auftrag die Synagoge unbehelligt zu lassen.* Er kommt zu folgendem bemerkenswerten Fazit: *Somit hatte ich mit den ganzen Aktionen nichts zu tun und kann auch keine weiteren Angaben machen.* Darüber hinaus suchte der vormalige Amtsträger noch eine angebliche Maßregelung durch das Parteigericht der NSDAP *wegen meiner negativen Einstellung zur Judenfrage* ins Feld zu führen. Auch eine weitere Zeugenaussage, die einen der angeblichen Rädelsführer, einen 31-jährigen Postschaffner, belastete, führte zu keinem Ergebnis. Hier hatte der Schwiegersohn des Kaufmanns Emil Wiener – gestützt auf Aussagen seiner Schwägerin Friedel Wiener (New York) – den Mann als Hauptverantwortlichen der Aktionen in Pfeddersheim benannt und konkret die aktive Teilnahme an Zerstörungen im Hause des Wiener in der Leiselheimerstr. 6 angegeben. Sein Schwiegervater sei tätlich angegriffen und körperlich schwer mißhandelt worden. In diesem Zusammenhang werden weitere elf Personen benannt, die an den Zerstörungen im Hause aktiv teilgenommen haben sollen.

Die Schwierigkeiten, für die Vorgänge in Pfeddersheim zu einer Aufklärung zu gelangen, waren ganz erheblich. In einem Bericht der Gendarmeriestation Pfeddersheim vom 6.6.1947 an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mainz heißt es bezeichnenderweise: *Trotz Aussetzung einer Belohnung von 2000 RM, die zur Aufklärung der Judenaktion in Pfeddersheim der Familie Kehr der Bürgermeisterei zur Verfügung gestellt wurde und auf ortsüblichem Wege der Bevölkerung bekannt gemacht wurde, hat sich bislang niemand gemeldet, der sachdienliche Angaben machen könnte. Es wurde festgestellt, daß die Aktion in den frühen Morgenstunden stattfand und von SS Leuten, die scheinbar mit einem PKW von Worms kamen, durchgeführt wurde. Die Plünderungen, die am gleichen Abend und in der Nacht stattfanden, sollen ebenfalls von auswärtigen SS Leuten und sonstigem lichtscheuen Gesindel vorgenommen worden sein.* Selbst diejenigen, die mehr wußten, waren offenbar nicht bereit, zur Aufklärung und zur Sühne beizutragen. Es gelang letztlich nicht, die Beschuldigten klar genug konkreter Taten zu überführen, zumal die Mauer des Schweigens im Ort nicht gebrochen wurde. Die Strafsache gegen zum Schluß acht Personen endete trotz der schwerwiegenden Vorwürfe und ungeachtet intensiver Bemühungen des Gerichts um Beiziehung weiterer Zeugen mit sechs Freisprüchen und zwei Verfahrenseinstellungen. Festgestellt wurde der Tatbestand der Verhaftungen und Zerstörungen, der gegen den

örtlichen SA-Führer M. geäußerte Verdacht, dieser habe die SA-Leute seines Sturms auf das Bürgermeisteramt bestellt und die Aktion mit den Worten ‚jetzt gehe es an die Juden' eingeleitet, konnte nicht hinreichend belegt werden. Vermutlich stellvertretend für eine große Zahl von Zeugen steht die Aussage einer 35-jährigen Frau, die angab: *Die Stimmung nach der Judenaktion war so, die Leute mit gesundem Menschenverstand und das war die Mehrheit, lehnte diese Gemeinheit ab und schüttelte den Kopf.* Umso erschreckender erscheint es, daß eine Aufklärung durch Schweigen und Verdrängen in Pfeddersheim nicht gelungen ist und die Beklagten als freie Männer den Gerichtssaal verlassen konnten.

5. Fall

Der nächste Tatkomplex[35] führt uns wieder nach Worms zurück und gibt Einblicke in Exzesse gegenüber den Familien Sigmund Mayer (Kaufmann, 1878–1942) und Max Joseph (1882–1942, sein Geschäft bestand bereits einige Zeit nicht mehr), letzterer wohnhaft in der Sterngasse/Friedrichstraße.[36] Angeklagt wegen Zerstörungen und schwerer Mißhandlungen an den Bewohnern war hier ein 46-jähriger SA-Mann, der – laut einer der mehr als zwanzig vernommenen Zeugen aus der Nachbarschaft – *als ausgesprochener Nazi bekannt und daher unbeliebt war.* Tagsüber verübte er zusammen mit seinem Sohn ‚Rohheitsdelikte' im Haus Mayer in der Sterngasse/Friedrichstr., abends folgten weitere Übergriffe: W. *stiess den Juden Mayer und trat ihm dann anschließend in das Gesäss und an andere Körperteile. Sodann schleppte er ihn, den Mayer in den Hausflur, um dort den Juden stark zu mißhandeln.* Die im Hof stehende Ehefrau des Mayer schrie vor Entsetzen und flehte um Hilfe. Eine 29jährige Hausfrau gab folgendes zu Protokoll: *An diesem fraglichen Tage, morgens gegen 11.00 Uhr wurde ich durch unmenschliche Angstschreie aufmerksam, die von einem Menschen ausgestossen wurden (...) Ich lief auf die Friedrichstrasse. Ich habe gesehen, dass viele Menschen als Zuschauer herumstanden, sonst habe ich nichts gesehen. (...) Ich hörte lediglich ununterbrochene Schreie, die von den gequälten Juden ausgestossen wurden. Ich war in heller Aufregung und hörte, dass jemand sagte: „Hinten im Hof". Daraufhin sprang ich durch meinen Geschäftsraum zurück in die Sterngasse. Auf normalem Weg konnte ich nicht in die Sterngasse gelangen um das dort liegende Hoftor zu beschauen, weil viele Menschen den Durchgang sperrten. Als ich in die Sterngasse kam, sah ich, dass jemand das Hoftor aufgerissen hatte. Gleich darauf kam die Jüdin Mayer schreiend aus dem Hof gerannt und hatte die Hände in wilder Verzweiflung in die Haare gekrallt. Schreiend rannte sie vom Tor weg (...) Ich bin tief beeindruckt wieder*

35) LA Speyer J 76 Nr. 36.

36) Siehe dazu die Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7) unter Mayer XXI (Sigmund Mayer, Friedrichstr. 10, Kriegsteilnehmer 1915–1918, betrieb zunächst Frucht- und Weinhandel im eigenen Haus und war später als Prokurist gemeldet; im Zuge des Novemberpogroms verhaftet und für einige Zeit nach Buchenwald verschleppt, nach der Deportation im Frühjahr 1942 im Osten ermordet) und Joseph IV (mit seiner Frau und der verwitweten Schwiegermutter seit Mai 1938 wohnhaft in der Friedrichstr. 10, er gehört zu den am 11. 11. 1938 nach Buchenwald Verschleppten; als Kriegsteilnehmer 1914–1918 hatte Joseph das EK II erhalten. 1942 wurde Joseph nach Osten deportiert und ermordet).

in mein Geschäft zurück (...) Es war mit bewusst, dass die Juden im Haus misshandelt worden sind als sie die geradezu tierischen Schreie ausstiessen. (...) Als das Geschrei und das Geräusch der aufschlagenden Gegenstände auf die Strasse immer schlimmer wurden, bin ich wieder auf die Friedrichstrasse getreten und habe zugeschaut. Zu diesem Zeitpunkt kam der W. in SA-Uniform aus dem Hause der Mayer und hat die Leute zurückgetrieben; (...) diese Meute ist nun an die Ecke der Friedrichstrasse/Römerstr. gezogen und hat das Wirkwarengeschäft Sch. ausgeräumt (...) Am Mittag trieb sich W. als Aufsichtsperson an den Trümmern herum und machte sich noch über die umliegenden Dinge lustig (...) Mir ist auch, allerdings nur von Hörensagen bekannt, dass sich alle Beteiligten (...) bereichert haben sollen.

Eine andere Nachbarin gab an, die Exzesse im 1. Stock vom Fenster aus gesehen zu haben; W. hätte sie auf der Straße gesehen, als er die Leute zurücktrieb. Nachbarn hätten am nächsten Tag empört zum Ausdruck gebracht, dieser sei erneut in die Wohnung eingedrungen und habe noch weitere Gegenstände zusammengeschlagen. Eine Frau aus der Friedrichstr. 10 wurde nach ihrer Aussage gegen 10.30 Uhr darauf aufmerksam, daß eine Person von der Strasse aus einen Stein gegen die Scheiben der Judenwohnung Mayer in der 1. Etage einschmeissen wollte. Der Täter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in der Etage auch eine Christin wohne, er solle die Tat unterlassen. Kurze Zeit später seien zwei Männer in Begleitung des in Zivil auftretenden W. *in die Wohnung der Familie Joseph, die sich in den Küchenraum eingeschlossen hatten (...). Gleichzeitig klopften sie wiederholt gegen die Küchentüre, die die Juden schließlich öffneten. Darauf begaben sich die drei in die Wohnung der Judenfamilie Joseph und begannen hier die Einrichtungsgegenstände zu demolieren. Die zerstörten Gegenstände warfen sie durch das Fenster auf die Strasse (...). Ich vernahm die Worte eines Beteiligten, dass sich der „Dreckjude" zum Teufel scheren solle. Damit war Maier gemeint. Ich sah, dass Maier zur Kellertür flüchtete und ihm ein Blumentischchen, das im Gang des Hauses aufgestellt war, nachgeschmissen wurde. Ich habe mich daraufhin in meine Wohnung begeben (...) Ich hörte lediglich, dass Herr Maier die Sache damit abwenden wollte, indem er den SA-Leuten bedeutete, dass er und seine Familie ebenfalls Deutsche seien.* W. hatte nach seiner Beteiligung in der Wohnung des Joseph die SA-Uniform wieder angezogen und fungierte als Aufpasser bei dem vor dem Haus postierten Polizeiwachtmeister. Abends sei es zu einem weiteren Exzess gekommen, der von den Nachbarn ablehnend quittiert worden sei.

Ein 39-jähriger Kraftfahrer sagte aus: *Als ich mich in meine Wohnung begab, hatte ich gerade gesehen, wie die Beteiligten in der Wohnung des Juden Joseph ein Bufett von der Wand abrückten und die Rückwand dieses Möbelstückes eintraten. Einer der Beteiligten, unter denen sich auch W. befand (im Ganzen waren es in der Wohnung Joseph 3 Personen) hat mir noch eine Flasche Kognak zum Trinken angeboten, was ich brüsk ablehnte. Weiterhin habe ich gesehen, dass der Jude Joseph den Wütenden seine von der Wehrmacht verliehene Auszeichnungsurkunde vorwies, nach der er das EK verliehen bekommen hatte. Er wollte damit zum Ausdruck bringen,*

dass er ebenfalls ein guter Deutscher gewesen ist um so die zu befürchtenden Vorgänge abzuwenden. Jedoch schlugen die Beteiligten ohne Pardon die Einrichtungsgegenstände zusammen und warfen sie auf die Strasse. Ich will noch einen Vorgang erwähnen, der zur Ehre eines hiesigen Arztes gereicht: Der damalige Dr. W. (…) kam verstohlenerweise zu der alten Frau Joseph, die mit einem Leide behaftet war, das durch die ausgestandene Erregung besonders zum Ausbruch kam und verabreichte ihr eine Spritze. Die Wüteriche hatten vorher sämtliche Medikamente und sonstige Gegenstände demoliert und zerstört.

Ein weiterer Zeuge gab an, den Beklagten als ‚Aufpasser' in SA-Uniform gesehen zu haben. *Ich konnte mit eigenen Augen sehen, dass er mit einer hämischen Bewegung gegen die umliegenden Dinge stiess. U. a. lag Bohnenkaffee auf der Strasse. W. trat mit dem Fuss dagegen und gebrauchte etwa die Worte: „Bohnenkaffee saufen sie auch noch!".* Eine 30-jährige Hausfrau wurde aufmerksam, *als ein Auto vor dem Hause vorfuhr und die Fenster der Judenwohnung eingeschmissen wurden. Ich wohnte im gegenüberliegenden Hause in der 4. Etage (…) hörte ich bis zu meinem Fenster herauf die Schreie der Jüdin Maier.* Eine ältere Frau, wohnhaft in der Moltkeanlage, berichtete vom Eindringen verschiedener Männer in das Haus des Löb (ihr gegenüber[37]) und fügte hinzu: *Die Männer waren damit beschäftigt, das Möbel zusammenzuschlagen und aus dem Fenster auf die Strasse zu werfen. Zwei davon machten sich an dem Bettzeug zu schaffen (…) Ich sah noch späterhin, dass die junge Frau Hochheimer mit ihrem wenige Tage alten Säugling auf der Strasse herumlief und bei irgendeiner Familie Einschlupf suchte, der ihr jedoch von den Akteuren verwehrt wurde.*[38]

Eine andere Frau sagte aus: *Ich stand zu diesem Zeitpunkt mit dem Schreinermeister O. vor dem Hausflur und sagte noch zu diesem, er solle in den Flur gehen, die würden ja die Juden noch totschlagen. Ich war in heller Aufregung, denn ich konnte die gequälten Schreie nicht mehr mit anhören.* Ein 37-jähriger Chauffeur hat das Geschehen nach eigenem Bekunden mit besonderem Interesse verfolgt, da er kurz zuvor aus dem NS-Kraftfahrerkorps ausgeschlossen worden sei. Er gab an, *dass der W. ständig die Uniform trug, dass es mir den Eindruck machte, als habe er keinen weiteren Anzug. Er hatte eine offensichtliche Feindschaft gegen den Juden Mayer, obwohl ich diesen als ruhigen Menschen kannte, der sich um niemand küm-*

37) Vgl. dazu und zum folgenden unter Fall 6.

38) Zu dem Vorfall vgl. Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7) unter Hochheimer. Bei der Betroffenen handelt es sich um die Tochter von Albert Löb, Gertrude Hochheimer (1907–1993, wohnhaft Moltke-Anlage 11). Bei dem bezeichneten Säugling handelt es sich um ihren wenige Monate alten Sohn Frank. In der Schlösser-Dokumentation wird der Verlauf folgendermaßen geschildert: *Während der Kristallnacht hatten die Familien Hochheimer und Löb in ihrer Wohnung schwer zu leiden. Otto Hochheimer* [der Vater bzw. Ehemann, geb. 1899, 1939 Emigration in die USA] *lag damals im Martinsstift* [heute: Nibelungen-Hotel, Martinsgasse]. *Dorthin brachte Trude Hochheimer in ihrer Not auch ihren erst einige Monate alten Sohn, und die Nonnen versteckten ihn. Auch gelang es den Schlägertrupps nicht, bis ans Krankenbett Otto Hochheimers vorzudringen, Dr. Denschlag hat sie persönlich daran gehindert. Aber die Wohnung wurde total zerstört.* Interessant ist, daß die Zeugenaussagen den Namen eines weiteren, sehr couragierten Mediziners nennen, eines Frauenarztes aus der direkten Nachbarschaft (vgl. unter Fall 6), dazu auch Schlösser, Keiner blieb verschont, S. 44.

merte. W. belästigte diesen, wenn er an dem Hause des W. vorbeikam, ständig mit Schimpfworten. (…) Als die Juden die Trümmer, die auf der Strasse lagen wieder zusammentrugen, war der W. ebenfalls wieder zugegen und führte die Aufsicht.

Einer der an der ‚Aktion' Beteiligten, ein seinerzeit 17-jähriger Schreiner, legte über seine Mitwirkung folgendes Geständnis ab: *Ich bin heute bereit, ein umfassendes Geständnis über meine Tat bei der damaligen Judenaktion abzugeben. Ich will voraussetzen, dass ich als Junge zur damaligen Zeit wiederholt Trauben bei dem Mayer gestohlen habe. Mayer hat mir in früherer Zeit deswegen öfters eine Ohrfeige gegeben. Aus diesen Gründen trug ich ihm dies nach und habe mich am Tage der Judenaktion von dem W. überreden lassen, mich mit daran zu beteiligen. Am Nachmittag des bewussten Tages als die eigentlichen Ausschreitungen im Gange waren, war ich bei dem Metzger S. beschäftigt und nicht zugegen.* Erst abends habe man ihn aufgefordert, mit in Mayers Wohnung zu gehen: *Ich habe dies nun als willkommene Gelegenheit genommen, dem Mayer einen Denkzettel zu verabreichen.* Durch das Küchenfenster sei man in die verschlossene Wohnung gelangt und habe dem Angeklagten mit seinem Sohn eine Tür geöffnet. *Den Mayer traf ich im Esszimmer an, und ich sagte zu ihm, dass ich ihm jetzt einen Denkzettel verabreichen würde (…) Ich hörte gleich darauf schreckliche Schreie der Jüdin. Die anderen Juden liefen daraufhin auf den Hof aus dem Hause. Ich nahm den auf dem Gang stehenden Küchenschrank und stürzte ihn um. Der Schrank war von der Aktion verschont geblieben und war voll mit Geschirr. Zur Tür habe ich daraufhin das Haus wieder verlassen. Ich bekam dann noch Vorwürfe von der inzwischen verstorbenen Frau G. gemacht, weil ich mich mit beteiligt hatte. Auch die Bewohner regten sich damals auf, dass nach Abschluss der Aktion sich die W. mit mir noch einmal an dieser Sache beteiligten (…) Heute bereue ich meine Tat und schreibe sie damals meinem jugendlichen Unverstand zu.*

Der damals ebenfalls 17-jährige Sohn des Hauptangeklagten erklärte folgendes: *Am Tage der Judenaktion gegen Morgen kam der ehem. Blutfahnenträger der SA, Sch. und holte uns, um bei der Judenaktion mitzuwirken.* Sie begaben sich zur Synagoge: *Diese stand bei unserem Eintreffen bereits in Flammen und die Feuerwehr war zugegen. Daraufhin haben wir drei uns in Begleitung des Sch. in das gegenüberliegende jüdische Altersheim begeben. Während ich von dem Altersheim in die brennende Synagoge sah, haben die anderen die Einrichtungsgegenstände im Altersheim zusammengeschlagen. Ich habe dabei nicht gesehen, wie weit jeder von den Vorgenannten bei der Aktion beteiligt war. Lediglich sah ich einmal, wie sich der L. an einer dort befindlichen Geldkassette zu schaffen machte, ich riet ihm von seinem Unterfangen ab (…), konnte so nicht feststellen, ob gegen die sich im Altersheim befindlichen Juden Tätlichkeiten begangen worden sind. Ich habe davon gehört, dass man die bettlägerigen Jüdinnen an den Haaren aus dem Bett gezogen hat, ich weiss aber nicht, wer dies getan hat. Ich selbst war daran nicht beteiligt. Meine ganze Beteiligung bestand darin, dass ich in dem Altersheim einen Nachttisch umgeworfen habe. Eine Jüdin wollte mir den Zutritt zu dem Zimmer verwehren, wie ich später festgestellt habe, nur deshalb, weil eine Geldkassette, an der sich*

später der L. zu schaffen machte, in dem Zimmer stand. Ich habe der Jüdin einen Stoss gegen die Brust versetzt, dass sie auf die Seite fiel; es kann möglich sein, dass sie dabei gestolpert ist und auf den Boden fiel. Gesehen habe ich das nicht. Sonst habe ich mich an einer jüdischen Person nicht weiter vergriffen. Ich begab mich aus dem Altersheim auf die Strasse zu den dort zuschauenden Leuten und bin kurz darauf in mein Elternhaus, Friedrichstr.(…), zurückgekehrt. Am gleichen Abend ging ich zu dem L. und habe ihn zu der Wohnung der Judenfamilie Mayer mitgeholt. Ich habe zu L. gesagt, wir wollen einmal nachsehen, ob dort alles zusammengeschlagen worden ist (…) Mein Vater erzählte mir später, als ich ihn nach den Schreien der Jüdin fragte, dass er ihr eine hingeschlagen hätte, dass sie auf die Seite geflogen ist. Demnach waren noch ein Friseur, ein Scherenschleifer und ein Schuster an den Vorgängen beteiligt.

Die Aussagen des Beklagten schwankten: Zunächst gab er an, das Haus nur betreten zu haben, um Ausschreitungen zu vermeiden (!), an Übergriffen sei er nicht beteiligt gewesen. Die anderen Aussagen (auch die seines Sohnes) wies er zunächst zurück. Bald jedoch (Oktober 1947) mußte er eine korrigierte Aussage machen. Die Akte vermerkt: *Die genauen Personalien der Geschädigten sind heute nicht mehr zu ermitteln. Die Geschädigten selbst wurden – wie die hier festgelegten Tatsachen besagen – in dem Kz.-Lager Auschwitz vergast.* Daneben wird festgestellt: *W. selbst macht einen verstockten Eindruck und versucht bis zuletzt, alle ihm zur Last gelegten Tatsachen abzustreiten.* Aus diesem Grund mußten weitere Zeugenaussagen gesammelt werden. Eine damals 24-jährige Frau aus der Sterngasse gab an: *Die Familie Maier waren mir als sehr feine Leute bekannt und ich habe sie auch daher sehr bedauert, dass ihnen sowas angetan wurde.* Zur Sache konnte sie keine Angaben machen. Ein anderer hat W. *am Fenster der Judenwohnung gesehen, wie er Gegenstände auf die Strasse warf. Ich habe ich am Fenster einwandfrei wieder erkannt.* Das Gericht sah in seinem Urteil u. a. folgendes als erwiesen an: *und hat weiter den (…) Mayer, der nach den furchtbaren Erlebnissen am Tage des Judenpogroms seine hilflosen Frau Trost zusprechen wollte, von dieser losgerissen und ihn derart getreten, dass er auf die Treppe des Eingangs seines Hauses fiel.*

Das Strafmaß der Urteile der ersten Strafkammer des Landgerichtes vom Mai 1948 gegen die durch die Aussagen insgesamt belasteten vier Angeklagten lagen zwischen einem Jahr Gefängnis (unter Anrechnung von sieben Monaten Untersuchungshaft) für den Sohn des Hauptangeklagten und Freispruch. Das Verfahren gegen den Haupttäter wurde wegen seiner dem Gericht fraglich erscheinenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgetrennt. Zunächst wurde ein Gutachten über seinen Geisteszustand eingeholt, wozu er in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzey eingewiesen wurde. Das dort erstellte, vierzehnseitige fachärztliche Gutachten vom 28. 10. 1948 beschreibt seinen Lebenslauf: Als Kind stand er danach unter Armenverwaltung der Stadt Wiesbaden und war in Pflegeerziehung untergebracht, hatte 1913 geheiratet und war als Desinfektor tätig; im März 1933 erfolgte der Beitritt zu NSDAP und SA. Zu seinem Gesundheitszustand wurde ausgeführt: *handelt es sich bei W. (…) um eine angeborene Hirnleistungsschwäche im Sinne eines*

Schwachsinnes leichteren Grades, einer Debilität, die sich neben dem experimentellen Prüfungsnachweis aus seinem Versagen in der Schule und auch in seiner Lebensführung ergibt bezw. dokumentiert (...) vegetative Dystonie mit psycho-physischen Auswirkungen (...) Störungen des vegetativen Systems. Allerdings werden keine Bewußtseinsveränderungen während der Tat konstatiert. *Seiner Persönlichkeitsstruktur nach gehört W. in jene Gruppe von Psychopathen, die es auf Grund ihrer seelischen Struktur durchaus verstehen unangenehmen Erlebnissen auszuweichen.* Trotz der Diagnose, derzufolge es sich bei ihm um einen debilen Psychopathen handelte, erklärten ihn die Mediziner für die begangenen Straftaten für voll verantwortlich. Das im April 1949 gesprochene Urteil lautete auf zehn Monate Gefängnis.

6. Fall

Der letzte hier vorzustellende Fall[39] rollte die Zerstörungen in den Wohnungen der Familien Bockmann[40] und Löb[41] sowie Gewalttätigkeiten gegen eine Hausangestellte auf und endete mit einer Strafe von neun Monaten Gefängnis wegen schweren Landfriedensbruchs. Verurteilt wurde nach der Überführung durch Zeugenaussagen ein 42-jähriger Mann, der als Führer einer SA-Gruppe (Scharführer) agierte. Er ging – unterbrochen von Arbeitslosigkeit – in den 20er und 30er Jahren unterschiedlichen Berufen nach (kaufmännische Lehre, Hilfsarbeiter, Lederarbeiter bei Doerr & Reinhart, Tanzlehrer), bevor er 1939 zur Wehrmacht kam.

In der Urteilsbegründung vom November 1948 heißt es: *Anläßlich der Judenaktion suchte der Angek. am Spätnachmittag gegen 17 Uhr mit noch weiteren 3 bis 4 Männern die damalige Horst-Wessel-Straße in Worms auf und begab sich in das Haus, wo die Judenfamilie Bockmann wohnte. Er klingelte an der Vorplatztür, worauf ihm die Zeugin K.* [seinerzeit Hausangestellte] *öffnete. Er betrat darauf mit seinen Begleitern die Wohnung und gab das Kommando, die Einrichtung zu zerstören. Der Angeklagte selbst beteiligte sich an den Demolierungen. Im Wohnzimmer zerschlug er Sessel und andere Einrichtungsgegenstände, obwohl Frau Bockmann ihn flehentlich bat, ihr Hab und Gut unbehelligt zu lassen. Darauf begab er sich in die Küche und warf den Küchenschrank um, wobei die Zeugin K., die ihm gefolgt war und ihn von weiteren Zerstörungen abhalten wollte, noch beinahe verletzt worden wäre. Als er sich dem Schlafzimmer der Zeugin K. zuwenden wollte, bat diese ihn,*

39) LA Speyer J 76 Nr. 65.

40) Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7, Bockmann): die Familie bestand 1938 noch aus der Witwe Johanna Bockmann (geb. 1874) und ihrer Mutter (geb. 1850, die beiden Töchter waren bereits ausgewandert) und wohnte im eigenen Haus in der Horst-Wessel-(=Rathenau)-Str. 31. 1940/41 wurden beide in das Altersheim in der Hinteren Judengasse umgesiedelt, die beiden alten Frauen wurden nach Osten deportiert und ermordet.

41) Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7, Löb II): Familie Albert Löb (geb. 1874, Moltke-Anlage 11, jetzt Adenauerring; Inhaber des sehr bekannten Kaufhauses Knopf in der Kämmererstraße, das Kaufhaus wurde vermutlich im Sommer 1938 ‚arisiert'). Beim Pogrom (siehe auch Schlösser, Keiner blieb verschont, S. 43) wurde die Wohnung total demoliert; kurz danach erfolgte der Zwangsverkauf des Hauses. Ende Dezember 1938 verzog die musisch interessierte Familie nach Wiesbaden. Die Eltern kamen in einem polnischen Lager um, Tochter und Sohn gelang die Emigration.

die Möbel dieses Raumes zu verschonen. Sie wies darauf hin, daß sie keine Jüdin sei und dass das in Frage stehende Zimmer ihr als Schlafstelle diene. Der Angeklagte und seine Begleiter nahmen daraufhin davon Abstand, in diesem Zimmer Demolierungen vorzunehmen. Am folgenden Tag erschien der Angeklagte erneut in der Wohnung Bockmann, um die Zeugin K. zu sprechen. Er wandte sich an die Zeugin mit den Worten: „Sie sind ja immer noch bei dene Judde". Trotz der klaren und glaubwürdigen Zeugenaussagen bestritt der Angeklagte, sich an Demolierungen der Judenwohnung beteiligt zu haben.

Das Gericht stellte darüber hinaus die Teilnahme des Beklagten, der nach Aussagen einer Zeugin in Worms *der ewige SA-Mann* genannt wurde, an einer weiteren Aktion, die gegen die Familie Löb gerichtet war, fest. *Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass bei der Aktion Löb die Tochter dieser Judenfamilie, die wenige Tage vor der Judenaktion entbunden hatte, mit ihrem Säugling auf die Straße gejagt wurde und dort zunächst hilflos umherlief, bis sie von dem in der Nähe wohnenden Arzt Dr. M. in das Martinsstift gebracht wurde.* Die besondere Unbarmherzigkeit des Angeklagten wirkte sich strafverschärfend aus: *während sich die anderen Mittäter (...) auf die Bitte der wehrlosen Frau hin als ansprechbar gezeigt hätten.* Insbesondere die Frau des Angeklagten bemühte sich um eine gesundheitsbedingt vorzeitige Entlassung des Beschuldigten. In einem diesbezüglichen Schreiben an den Ministerpräsidenten heißt es: *Mein Mann (...) ist weder vorbestraft noch sonst ein kriminelles oder asoziales Element. Er war immer fleißig und strebsam (...) Vorteile hatte er durch die Partei nicht, im Gegenteil.* Auch der Hinweis auf ein Verfahren vor dem Kreisgericht NSDAP im März 1939 (das Verfahren wurde nicht eröffnet) half dem Angeklagten nicht weiter. Von den Zeugenaussagen zur ‚Aktion' bei der Familie Löb in der Moltke-Anlage (heute Adenauerring) sei auf die folgenden aufmerksam gemacht. Eine 38-jährige Frau aus der Rathenaustraße sagte aus, am Abend – kurz vor dem Dunkelwerden – seien Personen, die gegen die Judenwohnungen vorgingen, erschienen. Durch eine Hausangestellte habe sie von Ausschreitungen gegen die Juden erfahren und dabei mitbekommen, *dass in der Rathenaustr. am Festhaus Kleidungsstücke auf den Bäumen hingen.* Verschiedene Personen haben gleichzeitig *die Einrichtungsgegenstände zertrümmert.*

Eine Frau aus der Wohnung gegenüber der des Löb gab zu Protokoll: *Die Männer waren damit beschäftigt, das Möbel zusammenzuschlagen und aus dem Fenster auf die Strasse zu werfen. Zwei davon machten sich an dem Bettzeug zu schaffen. Während der eine das Bett hochhielt, schlitzte es der andere mit einem Messer auf und schüttete die Federn zum Fenster hinaus (...) Als die Akteure in dem Hause Löb zu Ende waren, begannen sie das gleiche Schauspiel in dem Nachbarhaus bei mir bei einer Familie Mayer und Honig.* Eine 40-jährige Hausfrau aus der Gibichstraße, die auf dem Weg zum Bahnhof war, machte in der Bärengasse folgende Beobachtung: *Eine Menge halbwüchsiger Jungen stand vor der Metzgerei Reinheimer und schickten sich an, die Einrichtungsgegenstände der Wohnung zusammenzuschlagen.* Was sie Aktion gegen das ‚Judenhaus' Löb (Siegfriedstr./Moltkeanlage) anbelangt, so heißt es: (ich) *stand mit mehreren Menschen auf der Straße und*

habe zunächst wahrgenommen, daß der SS-Mann S. sich mit anderen zu dem Eingang der Wohnung begab. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, dass verschiedene SA- und SS-Leute in Uniform in das Haus hineingegangen sind. Die Zeugin erinnerte sich an eine schreiende Frau mit einem Säugling auf dem Balkon und das Hinauswerfen zertrümmerter Möbelstücke.

Eine 38-jährige Frau aus der Mainzer Straße, nach eigenen Angaben Mitgründerin der Kommunistischen Partei in Worms, die ständigen Hausdurchsuchungen ausgesetzt gewesen sei, wurde 1938 bei verschiedenen Exzessen Augenzeugin: sie hatte *Kenntnis von den Vorgängen genommen, als ich mit anderen Gleichgesinnten zusammen die brennende Judenschule beschaute;* davor sah ich den Bäckermeister A. mit einem Zettel in der Hand, auf dem er die verschiedenen Adressen aufgeschrieben hatte, die alle Judenwohnungen benannten. *Dieser forderte die damaligen Täter auf, jeweils zu der Judenwohnung zu eilen, die er auf dem Zettel ablas. So war die nächste Adresse das Judenhaus Löb.* Vier von der Zeugin namentlich benannte Personen seien daraufhin in das Haus Löb gegangen. *Während der Tatausführung standen wir Frauen auf der Strasse vor dem Haus und wir beobachteten ganz genau die Vorgänge.* Erkannt hat die Frau eine SA-Meute in Zivil; sie habe daraufhin die ihnen bekannten Judenfamilien in der Stein- und Siegfriedstraße gewarnt. Über die Situation beim Eintreffen vor dem Haus Löb gab sie folgendes zu Protokoll: *stand die Tochter der Familie Löb, die erst einen Tag entbunden hatte, mit Pantoffeln auf der Strasse, weil die Akteure diese Person aus dem Bett auf die Strasse gejagt hatten. Kein Mensch kümmerte sich um diese Frau mit einem ein Tag alten Säugling. Dr. M., der gegenüber wohnte, nahm sich dieser Frau an und verbrachte sie in das Martinsstift. Soviel mir erinnerlich ist, wollte man den Mann wegen dieser Tat später belangen. Ich selbst habe mich gegen dieses Verbrechen trotz der damaligen Gefahr abfällig und verurteilend geäußert, wofür ich mit 14 Tagen Haft durch den damaligen Gestapochef in Worms – Johannes – bestraft wurde.* Gemeinsam mit einer anderen Augenzeugin habe sie anschließend eine Liste von Personen aufgestellt, die sich aktiv an der damaligen Judenaktion beteiligt haben.

Eine weitere Frau hat *gesehen, wie das Möbel aus der Judenwohnung der Dr. Spiess, Elsa, Lutherplatz 5, herausgeschmissen wurde* (gegen Abend).[42] Später sei ihr bekannt geworden, daß W. dort beteiligt war, ein *Draufgänger besonders Frauen gegenüber (...)* Dieser *hat sich nun am folgenden Tag mit dieser Tat bei der Frau Dr. Spiess gebrüstet und erzählt, dass er die Tür zu der Wohnung eingeschlagen habe und habe begonnen das Möbel auf die Straße zu werfen.* Der Beklagte W. äußerte sich dazu wie folgt: *Ich bestreite ganz entschieden bei der Judenaktion zugegen gewesen zu sein oder mich gar beteiligt zu haben (...) Mein Gedächtnis hat während des Krieges sehr gelitten.* W. wurde nach teilweiser Verbüßung seiner Gefängnisstrafe eine Restzeit von 153 Tagen auf Bewährung erlassen.[43]

42) Zu dieser in Worms bekannten Ärztin, die 1944 in Auschwitz ermordet wurde, vgl. Dokumentation Schlösser (wie Anm. 7) unter Spiess. Hier wird davon ausgegangen, daß die Wohnung der Else Spiess bei dem Pogrom verschont geblieben sei.

43) Lediglich das Urteil ist überliefert in einem weiteren Fall (LA Speyer J 76 Nr. 22), in dem sich ein Arbeiter und ein Landproduktenhändler dafür verantworten mußten, daß sie am späten Nachmittag des

Gesamteinschätzung und Ausblick

Das aus den hier vorgestellten Quellen zu zeichnende Bild im Spiegel von Einzelschicksalen der im November 1938 ansässigen Juden[44] bleibt notwendig fragmentarisch, läßt aber trotz aller Probleme (Perspektive, Verdrängung, Rücksicht auf Nachbarn und soziales Umfeld u. a.) und trotz des Zeitabstands zu den Ereignissen von rund zehn Jahren wichtige Erkenntnisse zu und ergänzt unsere bisherigen Kenntnisse vom Ablauf und den Hintergründen der Taten dieses Tages erheblich. Wie dies auch in einer jüngeren überregionalen Untersuchung der Ereignisse festgestellt wurde, blieben die Zuschauer auch in Worms fast immer auf Distanz zu den Pogromen. Die Täter, überwiegend SA- und SS-Leute, meist in Zivil, setzten sich keineswegs nur aus niedrigen sozialen Schichten, aus Pöbel und asozialen Elementen zusammen: Handwerksmeister, Selbständige, Arbeiter, Kaufleute und andere waren ebenfalls an den zahllosen Verbrechen beteiligt. Schutz und Hilfe fanden die Bedrängten am ehesten bei Nachbarn, Ärzten und im Bereich der Kirche. Bislang ganz unbekannt war der Übergriff auf die wehrlosen Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims hinter der Synagoge. Fragt man nach einem Gesamteindruck von den Verfahren, so fallen die niedrig anmutenden Strafen – vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Problematik rechtsförmlicher Ahndung derartiger Taten – ebenso auf wie die große Bereitschaft der Justiz, die Täter in aller Regel vor Verbüßung ihrer Strafe auf Bewährung freizulassen. Die Behörden haben offenkundig gründlich ermittelt, vor allem, wenn man sich die schwierigen äußeren Verhältnisse (Gefangenschaft und Abwesenheit von Angeklagten und Zeugen, fehlende Akten und Unterlagen der NS-Zeit etc.) vor Augen führt. Der Ausdruck echten Bedauerns, von Scham oder Entsetzen über das Geschehene findet sich ganz selten. Die Quellen sind zudem ein klarer Beleg dafür, daß kein Zeitgenosse behaupten konnte, 'von nichts gewußt zu haben'. Die Taten zogen überall Neugierige an, denen das Verbrecherische der Handlungen nicht entgehen konnte. Auch insofern spiegeln die Zeugenaussagen die fortgeschrittene Ent-Normalisierung der deutschen Gesellschaft im sechsten Jahr der Diktatur gut wider. Bereitschaft zur umfassenden Zeugenaussage, wie sie in einigen Fällen deutlich wird, steht der Fall Pfeddersheim gegenüber, wo die Mauer des Schweigens vor Ort nicht gebrochen werden konnte und das Verfahren gescheitert ist.

Mit dem 9. und 10. November 1938 begann eine forcierte Politik weiterer gnadenloser Ausgrenzung und damit für die noch verbliebenen Juden (unter denen immer mehr ärmere und ältere zurückbleiben mußten) ein rasanter Absturz in völ-

10. 11. in Wohungen von Juden eingedrungen waren und dort die Einrichtung der bereits betroffenen Wohnung der Familie Gutmann (Röder-, Ecke Mozartstraße) durchwühlt hatten. Die geständigen Angeklagten kamen mit Freispruch bzw. drei Monaten Gefängnis davon.

44) Vgl. zu deren Zahl die vom Monatsanfang abweichenden Angaben in einem Schreiben vom 21.11.1938 (StAWo Abt. 5 Nr. 4698 (Angelegenheiten der Juden)): Bericht des Oberbürgermeisters an den Reichsstatthalter/Landesregierung in Darmstadt über die Versorgungslage und die Zahl der ansässigen Juden: *Bei der Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Lebensmitteln haben sich nach Mitteilung der Polizei weder vor noch nach dem 10. November irgendwelche Schwierigkeiten ergeben. Es waren auch keine besonderen Maßnahmen notwendig. Die Versorgung geschieht durch jüdische Geschäfte. Die Zahl der in der Stadt Worms noch ansässigen Juden beträgt nach der neuesten Aufstellung für die Butterversorgung 370.* Diese Zahl dürfte zu niedrig angesetzt sein, da am Monatsbeginn noch 452 Juden gezählt wurden (vgl. oben Anm. 11).

lige Rechtlosigkeit. Ständige neue Hetzkampagnen, Verordnungen und Bestimmungen lösten einander ab. Diese aggressive Atmosphäre bildete auch den Hintergrund der Anfrage eines Ratsherrn, der sich bei den Beratungen dieses Gremiums im Januar 1939 nach der Möglichkeit der Beseitigung des Judenfriedhofes erkundigte.[45] Die Wormser Kreisleitung beeilte sich zur gleichen Zeit, gegenüber der Gauleitung ständig neue Belege ihres Antisemitismus unter Beweis zu stellen. So heißt es etwa im politischen Lagebericht für den Kreis Worms in bezug auf die Monate Juni und Juli 1939, die Juden seien *hier wieder etwas frecher geworden* und hätten *die Bevölkerung auf den Bänken in den Anlagen belästigt*, wogegen *Maßnahmen ergriffen* worden seien. *Die notwendige kalte Dusche ist ihnen in Worms wieder verabreicht worden.*[46] Ergänzend ist dazu auf einen weiteren Stimmungsbericht zur ‚Haltung der Juden' vom September 1939 aus Worms hinzuweisen, auf den vor kurzem Michael Brodhaecker aufmerksam gemacht hat und der einen ähnlichen Tenor aufweist.[47] In einem auszugsweisen Stimmungsbericht der Ortsgruppe Worms-Wasserturm an den Oberbürgermeister vom 8.3.1940 (über die Kreisleitung/Kreisgeschäftsführer) heißt es in ähnlicher Richtung wörtlich: *Die Bevölkerung von Worms regt sich immer wieder darüber auf, daß die Juden sich die Frechheit herausnehmen u. mit der Strassenbahn fahren. Z. B. war heute eine jüd. Beerdigung; hierbei haben die Juden die Straßenbahn benutzt u. sich derart in den Wagen breitgemacht, daß die Hausfrauen, die ihre Einkäufe in der Stadt tätigten, keinen Platz erhalten haben oder stehen mußten. Es müßte unter allen Umständen verboten sein, daß Juden die Straßenbahn benützen dürfen, denn man kann heute einem Vg.* [Volksgenossen, G.B.] *nicht zumuten, sich in der Straßenbahn neben so einen knoblauchduftenden Juden zu setzen. Man stelle sich das Bild vor, wenn Pol. Leiter- oder SA-Dienst ist und diese Uniformierten fahren mit der Straßenbahn, die gleichfalls von Juden benützt wird.*[48] Ihren traurigen Höhepunkt erreichte diese stetige, systematische Kampagne mit einem Schreiben des Wormser Oberbürgermeisters vom Juli 1941 an die jüdische Gemeinde, in dem es heißt: *In den letzten Wochen und insbesondere an den allerletzten Markttagen (...) konnte festgestellt werden, daß Angehörige Ihrer Gemeinde in ebenso aufdringlicher wie unverantwortlicher Art Mangelwaren des hiesigen Wochenmarktes teils in großen Mengen aufkauften, teils zu übersetzten Preisen erhandelten. (...) Ich habe deshalb nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Herrn Polizeidirektor in Worms ab Montag, dem 14. ds. Mts. den Marktbeschickern jeglichen Verkauf an Juden untersagt.*[49] Angesichts der Lebensumstände der wenigen, zu dieser Zeit

45) StAWo Abt. 5 Nr. 6358 (Ratssitzung 19.1.1939). Noch im Mai 1944 beklagte sich ein Ratsherr darüber, *dass auf dem Leichenhaus des Judenfriedhofes noch der Sowjetstern glitzere* (!), worauf dieser vom Oberbürgermeister die Antwort erhielt, *dass es sich um den Davidstern handele.* Zuständig für die Beseitigung sei das Finanzamt, *dem das gesamte jüdische Eigentum gehöre* (StAWo Abt. 5 Nr. 6360, 31.5.1944).

46) Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Best. 483 (NSDAP Hessen-Nassau) Nr. 11220 S. 149459 (aus einem politischen Lagebericht des Kreises Worms an die Gauleitung, betr. Judentum, 26 S., masch.).

47) Brodhaecker, Menschen, S. 378 (Quelle: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Best. G 12 B Nr. 23 Fasz. 8).

48) StAWo Abt. 5 Nr. 4702. Das Ansinnen wurde von den Stadtwerken am 29.3.1940 unter Hinweis darauf, daß *die Anregung, Juden von der Beförderung der Strassenbahn auszuschliessen (...) anlässlich der Vorgänge im November 1938 bereits mehrfach* gegeben wurde, unter Bezugnahme auf eine Anordnung des Reichsverkehrsministers abschlägig beschieden.

49) StAWo Abt. 13 Nr. 479, dazu: Brodhaecker, Menschen, S. 274.

in Worms noch verbliebenen recht- und wehrlosen Menschen[50], denen wenige Wochen später die letzte Chance zur Auswanderung genommen wurde, ist dies nichts als blanker Zynismus. Das Ende der fast tausendjährigen Geschichte der Gemeinde war mit den Deportationen der Monate März und September 1942 nahezu erreicht[51], deren Urheberschaft sich im Stadtrat kein geringerer als Oberbürgermeister Bartholomäus brüstete: Auf diese Weise habe er eine Reihe von Wohnungen frei bekommen.[52]

Auch in Worms war die überwiegende Zahl der Menschen – nach allem, was wir wissen – angesichts des Pogroms bedrückt, ja schockiert und gelähmt. Zugleich schwieg man aber auch (zumindest öffentlich), sei es aus Angst, Gleichgültigkeit oder angeblicher Nichtbetroffenheit.[53] Nicht vergessen darf man, daß 1938 der Rechtsstaat als eine fundamentale Voraussetzung humanen Zusammenlebens bereits seit mehr als fünf Jahren nicht mehr funktionsfähig war, daß Humanität und Normalität keinen Platz in der deutschen Gesellschaft mehr hatten, stattdessen die Saat des aggressiven Antisemitismus – insbesondere bei jungen Menschen – aufzugehen begann. Das Verbrechen war partei- und staatlicherseits unbedingt gewollt und allzu viele machten sich zu Handlangern eines offenkundigen brutalen Unrechts. Dies gilt für Worms ebenso wie für die ländlich geprägten Gemeinden in seinem Umland, in denen die wenigen noch verbliebenen Juden besonderen Repressalien ausgesetzt waren.

Quellen

Dokumentation ‚Die Wormser Juden 1933–1945', bearb. v. Annelore und Karl Schlösser (mit Korrespondenz und weiteren Materialien in: StAWo Abt. 203 Nr. 13a, Nr. 34)

Stadtarchiv Worms, v. a. Abt. 5 (Stadtverwaltung 1816–1945), Abt. 13 (Polizeidirektion), Abt. 203 (Judaica-Sammlung), Abt. 204 (Wormser Dokumentation, Zeitgeschichtliche Sammlung)

Landesarchiv Speyer, Bestand J 76 (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Mainz)

Literatur

Brodhaecker, Michael, Menschen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Alltag jüdischer Mitmenschen in Rheinhessen, Mainz und Worms während des „Dritten Reiches", Mainz 1999 (Studien zur Volkskultur in Rheinland-Pfalz 26)

50) Schlösser, Keiner blieb verschont, S. 64–68.
51) Reuter, Deportation; Brodhaecker, Menschen, S. 72–78; Schlösser, Keiner blieb verschont, S. 72f.
52) StAWo Abt. 5 Nr. 6360 (24.3.1942).
53) Vgl. auch die Einschätzung der Wirkung des Pogroms von Oberbürgermeister Heinrich Völker (1900–1975), als Sozialdemokrat selbst Opfer der NS-Diktatur, im Zusammenhang des Wiederaufbaus der Synagoge, die in dem Satz endet: *Die Nächstenliebe war Gott sei Dank nicht ausgestorben* (Festschrift zur Wiedereinweihung, S. 6).

DEBUS, Karl Heinz, Die Reichskristallnacht in der Pfalz. Schuldbewußtsein und Ermittlungen, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 129, 1981, S. 445–515

Festschrift zur Wiedereinweihung der Alten Synagoge zu Worms, hg. v. Ernst ROTH, Frankfurt/M. 1961

FLIEDNER, Hans-Joachim, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart u. a. 1983 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim 1), 2 Bde.

FRIEDLÄNDER, Saul, Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München ²1998

HERBERT, Ulrich, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn ³1996

HOFFMANN, Dieter, „wir sind doch Deutsche". Zu Geschichte und Schicksal der Landjuden in Rheinhessen, Alzey 1992

HUTTENBACH, Henry R., The destruction of the jewish community of Worms 1933–1945. A study of the holocaust experience in Germany, New York 1981 [S. 18–25 zum Novemberpogrom]

HUTTENBACH, Henry R., The Emigration Book of Worms 1933–1945. The Character and Dimensions of the Jewish Exodus from a small German Jewish Community 1933–1941, Koblenz 1974

HUTTENBACH, Henry R., Herta Mansbacher. Porträt einer jüdischen Lehrerin, Heldin und Märtyrerin (1885–1942), Worms 1981 (Der Wormsgau, Beiheft 27)

ILLERT, Georg, Die jüdischen Altertümer in Worms in den Jahren 1938–1961, in: Festschrift zur Wiedereinweihung der Alten Synagoge zu Worms, hg. v. Ernst ROTH, Frankfurt/M. 1961, S. 229–241

INACHIN, Kyra, Lampertheim in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Lampertheim 1995 (= Diss. Univ. Mannheim)

Justiz im Dritten Reich. Justizverwaltung, Rechtsprechung und Strafvollzug auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz, 2 Bde., Frankfurt/M. u. a. 1995 (Schriftenreihe des Ministeriums für Justiz 3)

KROPAT, Wolf-Arno, „Reichskristallnacht". Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Wiesbaden 1997 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 15) [mit Quellenanhang]

Obst, Dieter, „Reichskristallnacht". Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt/M. u. a. 1991 (Europäische Hochschulschriften Reihe 3, 487)

Oelschläger, Ulrich, Die evangelischen Gemeinden in Worms 1933–1945. Informationen, Reflexionen, Wertungen, in: Evangelische Gesamtgemeinde Worms 1893–1993, hg. v. d. Evangelischen Gesamtgemeinde, Worms 1993, S. 15–27

Pehle, Walter H. (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988 (Fischer-Taschenbuch 4386) [hier v.a.: Wolfgang Benz, Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom, S. 13–51, Uwe Dietrich Adam, Wie spontan war der Pogrom?, S. 74–93]

Rebentisch, Dieter, Persönlichkeitsprofil und Karriereverlauf der nationalsozialistischen Führungskader in Hessen 1928–1945, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33, 1983, S. 293–331

Rebentisch, Dieter, Der Gau Hessen-Nassau und die nationalsozialistische Reichsreform, in: Nassauische Annalen 89, 1978, S. 128–162

Reuter, Fritz, Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms, Frankfurt/Main ²1987

Reuter, Fritz, Unbekannt verzogen? Die Deportation der Sinti und der Juden aus Worms 1940/42, in: Sachor 3, 1993, Heft 4, S. 31–35

Rothenberger, Karl-Heinz, Die Pfalz im Dritten Reich, II. Die NSDAP – Organisation und Herrschaft, in: Pfalzatlas, Textband III, hg. v. Willi Alter (im Auftrag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften), Speyer 1981, S. 1640–1658

Schlösser, Annelore und Karl, Keiner blieb verschont. Die Judenverfolgung in Worms 1933–1945, Worms 1987 (Der Wormsgau. Beihefte 31)

Spille, Irene, Juden in Pfeddersheim im 19. und 20. Jahrhundert. Darstellung der Geschichte der Gemeinde, der Synagoge und des Friedhofes, in: Der Wormsgau 18, 1999, S. 179–220

Tigmann, Eva, „Was geschah am 9. November 1938?" Eine Dokumentation über die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung im Saarland im November 1938, St. Wendel 1998

Zibell, Stephanie, Jakob Sprenger (1884–1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen, Darmstadt/Marburg 1999 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 121)